



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kleinere Mitteilungen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

zelle kaum dem Knabenalter entwachsen schienen, drehten sich langsam um sich, indem sie gleichzeitig sich im Kreise fortbewegten. Die Augen haben sie geschlossen, sei es zum Zeichen innerer Verzückung oder — was wahrscheinlicher ist — um nicht vom Schwindel erfaßt zu werden; die Arme halten sie ausgestreckt, wobei sie die eine Hand nach unten, die andre nach oben öffnen. Auch dieser Wirbeltanz mochte eine Stunde dauern, am Ende schlossen sie einen Kreis, worauf einer eine lange Rede hielt, welche das anwesende Volk mit Andacht anhörte, dann knieten alle nieder, riefen: häh und verloren sich in die Zellen ihres Klosters. Das sind die Derwische, welche zu dem Orden der Mevlevi gehören; es sind Anhänger des Sufismus, deren Streben in einer Vergeistigung der islamitischen Religion besteht und die viele Berührungspunkte mit den Pessimisten haben. So also sieht die ideale Seite des Mohammedanismus aus, die euch wohl die Lust benehmen wird, Bekanntschaft mit den realeren Teilen zu machen. Der Eindruck, den alle diese merkwürdigen Übungen auf das Volk machen, läßt sich schwer beschreiben; der Orientale sitzt unbeweglich mit untergekreuzten Beinen da, sieht sich alles genau an und verzicht keine Miene; nur wo gewisse Anrufungen Gottes oder des Propheten vorkommen, spricht er die üblichen Segensformeln nach.

Unser Freund meinte, daß er, um Berrückte zu sehen, nicht erst nach Stambul zu reisen brauche, das hätte er in Dalldorf näher; er lehnte es ab, Schenßlichkeiten dieser Art zum Gegenstande philosophischer Erörterungen zu machen, da er glaubt, daß die Philosophie da aufhöre, wo die Pathologie anfängt.

(Fortsetzung folgt.)



Kleinere Mitteilungen.

Fortschrittliche Ideale. Die Tagesblätter bringen die Palinodie des Abgeordneten Ludwig Bamberger gegen seine früher ausgesprochene Ansicht betreffs der Verlängerung der Wahlperioden von drei auf fünf Jahre. Der Vorwurf der Inkonsequenz, gegen welchen sich der Redner verteidigt, wird schwerlich mit vielem Nachdruck gegen ihn geltend gemacht werden; denn er nimmt mit Recht für sich wie für jeden im öffentlichen Leben stehenden Mann das Recht in Anspruch, sich durch gute Gründe von einer früher gehegten Meinung abbringen zu lassen. Aber das, was uns höchst seltsam erscheint, sind eben die Gründe. Herr Bamberger sagt nämlich: „Ich bin noch heute wie vor dreizehn Jahren der Meinung, daß drei Jahre zu kurz und fünf eine gute Frist sind. Aber ich werde dennoch gegen den Antrag auf die Einführung der fünf Jahre stimmen, und zwar nicht etwa bloß aus Parteidisziplin, obwohl man das in einer bloßen Zahlenfrage auch zu

thun berechtigt wäre, sondern aus der vollen Ueberzeugung heraus, daß das Eintreten für fünf Jahre jetzt ein schweres Versehen wäre. Und warum? Einfach, weil ich die längere Periode für die richtige halte in einem richtigen konstitutionellen und parlamentarischen Verfassungsstaate, nicht aber in einem Zustande, in welchem das ganze konstitutionelle und parlamentarische System bereits zum bloßen Scheine herabgesunken ist, und wo auch dieser Schein, wie ich Ihnen gezeigt habe, bedroht ist, allgemach wieder gänzlich vernichtet zu werden. Man beruft sich auf die Beispiele anderer Länder, England, Frankreich, Italien. O! man gebe mir Freiheits- und Verfassungszustände wie in jenen Ländern, und ich bin bereit, nicht bloß für die fünf Jahre zu stimmen, sondern sie selbst zu beantragen."

Wenn nun auch der Redner im folgenden besonders auf die Macht jener drei parlamentarischen Versammlungen zu sprechen kommt, die jedesmaligen Minister durch ihr Mißtrauensvotum zu beseitigen, so kann doch ein so geschickter und unterrichteter Mann wie Herr Bamberger darin allein unmöglich die politische Glückseligkeit erblicken, sondern er ist offenbar der Ansicht, daß die politischen Verhältnisse im allgemeinen in Frankreich, England und Italien besser seien als bei uns.

Wir lassen England und Frankreich beiseite — wer des Glaubens ist, daß englische und französische Zustände den deutschen vorzuziehen seien, dem ist eben nicht zu helfen — und beschränken uns darauf, jene Behauptung mit Rücksicht auf Italien zu beleuchten.

Italien ist der konstitutionelle Musterstaat. Der König hält sich aufs strengste und gewissenhafteste an die parlamentarische Doktrin, nach welcher das Ministerium zu weichen hat, sobald es das Vertrauen der Volksvertretung verloren hat. Man sollte also glauben, die Bevölkerung müßte sich glücklich fühlen über die aus ihr selbst — mittelbar — hervorgegangene Regierung, und alles so sein, wie es sich ein liberaler Staatsmann nur wünschen kann. Trotzdem wagen wir zu behaupten, daß jeder Deutsche, der unter der parlamentarischen Regierung Italiens zu leben hat, sehnsüchtig deutsche Zustände herbeiwünscht, und nur zu gern auf die Segnungen italienischer Ministerverantwortlichkeit verzichten würde.

Die italienische Einkommensteuer (*ricchezza mobile*) beträgt bekanntlich 13,20 Prozent der Jahreseinnahme; rechnet man dazu noch die zahlreichen andern Steuern, welche teils der Staat, teils die Kommunen erheben, so bereißt man kaum, wie diejenigen, welche ehrlich genug sind, sämtliche ihnen auferlegte Abgaben zu bezahlen, überhaupt bestehen können. Aber die bloße Höhe der Steuern ist noch keineswegs das Schlimmste; die Art ihrer Erhebung und die bis auf die Spitze getriebene Fiskalität der Steuerverwaltung ist derart, daß so mancher in Italien lebende Fremde gezwungen wird, das Land zu verlassen, wenn er nicht etwa auf den Gedanken kommt, die amtliche Schärfe der Steuererheber durch Mittel zu mildern, welche den Italienern von ihrer Kenntnis der Sachlage eingegeben werden und zu landesüblicher Anwendung gelangen.

Uns ist ein Fall bekannt, wo die Zahlung der *ricchezza mobile* von einem — allerdings erheblichen — Jahresbetrage verlangt wurde, welcher infolge eines zweitinstanzlichen Urteils einem Mitgliede der italienischen Aristokratie zugesprochen worden war, trotzdem, daß die Gegenpartei schon an die dritte Instanz gegangen und selbstverständlich noch kein Pfennig der in Rede stehenden Summe zur Auszahlung gekommen war. Natürlich, da die Zahlung verweigert wurde, so erfolgte die Drohung der Exekution, und der advokatorische Rat ging dahin, schleunigst zu zahlen, um der Pfändung zu entgehen. Der Advokat verhehlte dabei freilich die Schwierigkeit nicht, die er haben würde, die einmal bezahlte Steuer in dem Falle

zurückzuerhalten, daß die letzte Instanz den versteuerten Jahresbetrag der Steuerzahlenden Partei überhaupt gar nicht zuspräche.

Man kann fragen: Was geschieht mit den ungeheuern Einkünften, die der Staat aus einer etwa viermal so großen Einkommensteuer bezieht, als z. B. die in Preußen erhobene ist? Werden die Beamten so gut bezahlt, daß sie nicht auf den Gedanken kommen, sich Nebeneinnahmen zu verschaffen, sondern ihr Amt mit Freudigkeit und Zufriedenheit zu verwalten? Das Gegenteil ist der Fall. Der Staat bezahlt seine Diener in der erbärmlichsten Weise, sodaß Nebenerwerb in irgend einer Form fast bei allen notwendig ist. Um ein Beispiel herauszugreifen, können es die Universitätsprofessoren höchstens auf sechstausend Franken bringen, und sind denn auch mit allen möglichen andern Dingen beschäftigt: als Ärzte, Advokaten, Journalisten u. s. w. erwerben die hervorragenden Professoren jährlich Summen, neben denen ihr amtlicher Gehalt völlig unbedeutend erscheint. Allerdings stellt der Staat auch keine ernstlichen Ansprüche an ihre Thätigkeit: sehr viele halten zwei Stunden in der Woche Vorlesungen; man kann sich die Erfolge eines derartigen Lehreibers leicht denken.

Die Sucht, Geschäfte zu machen, durchdringt weite Kreise des Volkslebens und führt zu Zuständen, vor denen uns schaudert. Bekanntlich hat Neapel eine großartige Wasserleitung erhalten, welche im April 1885 vollendet worden ist. Welcher Segen, dachte mancher, für Neapel, daß es endlich gutes Wasser erhalten hat! Wie muß sich der Gesundheitszustand dadurch ändern! Und wie steht die Sache in Wirklichkeit? Die mit der Ausführung betraute Gesellschaft kaufte schadhafte alte Röhren in großer Zahl, die bei der ersten Benutzung geborsten sind und so die von der Bevölkerung erhoffte Wohlthat für einen großen Teil derselben hinfällig gemacht haben. Was Typhus und Cholera dabei geerntet haben, kann man sich denken.

Die Cholera — das bringt uns einen neuen Punkt, der deutlich zeigt, was es mit der Freiheit des Volkes und der öffentlichen Meinung in einem geschickt parlamentarisch regierten Lande auf sich hat. Die freie Presse — sollte man meinen — ist dazu da, die Bevölkerung über die im Lande herrschenden Zustände aufzuklären. Aber ganz anders lag die Sache im abgelautenen Sommer. Die Zeitungen gaben nur an, daß die Cholera auf Sizilien herrsche; daß sie z. B. in Castellamare, Pozzuoli, Sorrent, Amalfi, Capri und Neapel sehr stark wütete, gaben die Zeitungen erst zu, als die Nachricht davon aus dem Auslande nach Italien gelangte. Vorher enthielt keine Zeitung ein Wort darüber. Ueber Rom ist unsers Wissens in dieser Richtung von keiner Zeitung etwas mitgeteilt worden, obgleich jedermann in Rom wußte, daß täglich zahlreiche Choleraerkrankungs- und Todesfälle vorkamen. Welche Mittel die Regierung angewandt hat, um die „freie“ Presse zum Schweigen zu bringen, wissen wir nicht.

Nichts ist überhaupt interessanter, als die Stellung der Presse dem Ministerium gegenüber. Mit großem Geschick wissen manche radikale Blätter den Glauben zu erwecken, sie seien schlechterdings unnahbar und unerschütterlich — bis dann ein so schlagender Fall, wie das ganz allgemeine Verschweigen einer schweren, über das ganze Land verbreiteten ansteckenden Krankheit, auch den Gutmütigsten die Augen öffnet. Kommt dann aber ein Fall vor, der stadtkundig und nicht mehr zu vertuschen ist, so wirft man sich in die Brust, wie die Zeitungen im September thaten, als eine große Submision bei der Tiberregulirung im Betrage von vielen Millionen einem Manne zugesprochen wurde, der keinen Pfennig von der verlangten Kaution hinterlegen konnte und überhaupt gar nicht imstande war, die

Sache in die Hand zu nehmen, sondern wahrscheinlich nur aus dem Verlaufe jener Berechtigung oder auf ähnliche Weise Vorteil ziehen wollte: die Morgenblätter griffen die Sache auf — in den Abendblättern war zu lesen, daß der Minister bereits Remedur hatte eintreten lassen.

Zum Thomasjubiläum, auf welches in Nr. 24 d. Bl. in so dankenswerter Weise aufmerksam gemacht worden ist, dürften noch einige nicht nachträgliche Bemerkungen am Orte sein. In Nr. 25 ist als der Tag, an welchem Christian Thomas in Leipzig die erste Universitätsvorlesung in deutscher Sprache hielt und damit Bresche legte in die bis dahin unübersteigliche Mauer, welche das zünftige Gelehrtentum von der übrigen gebildeten Menschheit absonderte, der 24. Oktober aufgestellt worden. Diese Angabe ist auch in das soeben erschienene Buch Dr. Alexander Nicoladonis „Christian Thomasius. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Aufklärung“ (Berlin, Stubrsche Buchhandlung) übergegangen. Sie ist jedoch irrig. Der 24. Oktober ist, wenn die Leipziger Michaelismesse am 16. Oktober begann, der Montag in der Zahlwoche, nicht der Montag nach der Zahlwoche; dies ist vielmehr der 31. Oktober. Nun war aber bis 1700 für das protestantische Deutschland noch der Julianische Kalender maßgebend, nach welchem der 31. Oktober 1687 dem 10. November neuen Stils entspricht. Erst an diesem Tage also sind zweihundert Jahre vergangen, seitdem Thomas unsrer Muttersprache wieder zu ihrem lange vorenthaltenen Rechte verhalf.

Thatsächlich sind schon beinahe weitere zweihundert Jahre früher Universitätsvorlesungen in deutscher Sprache gehalten worden, und zwar bemerkenswerter Weise gerade in dem Fache, welches auch jetzt noch, und nicht ohne eine gewisse Berechtigung, am Gebrauch der lateinischen Sprache in Dissertationen, Programmen u. dergl. festhält, in der klassischen Philologie. Bereits 1501 las der Rostocker Professor Tilemann Heverlingh ein Kolleg über Juvenals Satiren in deutscher Sprache, freilich auch nicht, ohne sich dadurch den heftigsten Angriffen vonseiten der Humanistenkreise auszusetzen, als deren Vertreter damals der berühmte Hermann von dem Busche in Rostock weilte. Busch schrieb gegen ihn eine Sammlung von drei- und fünfzig Epigrammen unter dem Titel: *Oestrus in Tilemannum Heverlingium, rubei Leonis rectorem Rostochiensem, vorin er sich u. a. äußerte:*

Quidquid Heverlingus legit auditoribus, illud
Vulgari lingua Theutonicaque docet.
Ergo ad Heverlingum perget meliore relicto
Discere qui sordes barbariemque volet.

Sowohl Zeit und Ort der Wirksamkeit Heverlinghs, als auch die von Busch beliebten Ausdrücke *vulgari lingua, sordes barbariesque* lassen darauf schließen, daß der Rostocker Professor sich im Vortrage seiner Muttersprache, des Plattdeutschen, bediente, und es würde gewiß eins der merkwürdigsten Denkmäler der niederdeutschen Sprache sein, wenn eins der alten Kollegienhefte oder eine alte Ausgabe des Juvenal mit niederdeutschen Glossen wieder zum Vorschein käme. Heverlingh behielt schließlich den Sieg; Busch, welcher der Universität nicht amtlich angehörte, sondern freie, wenn auch von den Studenten fleißig besuchte Vorlesungen hielt, mußte weichen und begab sich nach Greifswald und dann nach Leipzig, wo er 1507 die erwähnte Streitschrift drucken ließ. Ebenso verließ Ulrich von Hutten, der im Winter 1509/10 nach Rostock kam, ziemlich bald die Stadt wieder, wo er neben freundlichstem Entgegenkommen doch auch manchen Gegner gefunden hatte, während den dritten namhafteren Humanisten Johannes Hadus (Hadelius) wohl

sein eigener unsteter Wandetrieb schon nach vierjährigem Aufenthalt 1516 wieder in Fremde führte.

Ueber die Lebensumstände Heberlings (latinisirt Levaneus, von Gutten Querelao II, 5 Philopompus, also etwa „Ueberheberling“ genannt) ist wenig sicheres bekannt. Wir wissen eigentlich nur, daß er aus Göttingen gebürtig, Magister der Philosophie und Baccalaureus der Theologie, in den Jahren 1501 bis 1506 Rektor der Regentie (Burse) zum roten Löwen war und 1509 noch in hohem Ansehen in Rostock lebte. Deutsche Schriften von ihm sind nicht erhalten; eine Anzahl lateinischer Gedichte zeigen ihn als einen geübten Versifer, der nicht unberührt geblieben war von dem Aufschwunge der klassischen Studien und viele seiner Zeitgenossen an Reinheit der Sprache und des Versbaues übertraf, aber freilich mit Männern wie Celtes, Busch, Gutten in dieser Hinsicht nicht in die Schranken treten konnte. Manches scheint übrigens darauf hinzudeuten, daß er nicht der einzige war, der sich der Muttersprache auch bei der Behandlung rein wissenschaftlicher Gegenstände nicht schämte; ließ doch auch sein jüngerer Kollege, der berühmte Jurist Johannes Oldendorp, die Schrift, welche ihn zum ersten Begründer der Lehre vom Naturrecht machte (*Wat byllick unde recht is, eyne korte erklaring*) 1529 in plattdeutscher Sprache in Rostock erscheinen.

Rostock.

A. Hofmeister.



Literatur.

Die Praxis des Reichsgerichts in Zivilsachen. Bearbeitet von A. Bolze, Reichsgerichtsrat. 3. Band. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1887.

Der dritte Band des vorliegenden Sammelwerkes bietet, wie seine Vorgänger, eine klare, gründliche, umfassende und dabei übersichtliche Bearbeitung der Reichsgerichtsentscheidungen in Zivilsachen aus dem Jahre 1886 und wird den praktischen Juristen eine willkommene Quelle für schnelle Orientirung auf dem großen Gebiete der bis jetzt ergangenen Rechtsprechung unsers höchsten Gerichtshofes sein. Vortheilhaft zeichnet sich dieser Band den frühern gegenüber durch ein angefügtes, sehr genaues Inhaltsverzeichnis aus, welches die sämtlichen bisher erschienenen Bände umfaßt. Künftig soll jeder Band ein solches Inhaltsverzeichnis erhalten.

Herders Briefwechsel mit Nicolai. Im Originaltext herausgegeben von Otto Hoffmann. Mit einem Facsimile. Berlin, Nicolaische Verlagsbuchhandlung, 1887.

Dieser neue, mit diplomatischer Genauigkeit besorgte Abdruck des schon vielfach verwerteten Herder-Nicolaischen Briefwechsels (vom 19. November 1766 bis zum 9. August 1774) ergänzt die Lücken und verbessert einzelne Textfehler der älteren Ausgaben desselben nach den noch vorhandenen Originalmanuskripten oder zuverlässigen Kopien der Briefe beider Korrespondenten. Da sie als eine wertvolle Quelle für die Kenntnis der Literatur des achtzehnten Jahrhunderts an einem ihrer wichtigsten Wendepunkte gelten müssen, so war das Unternehmen des Herausgebers sehr verdienstlich, und seine nur allzu sparsamen Anmerkungen, die leider